

Hygienekonzept für die Mensa

Stand: August 2020

Um eine Verbreitung des Corona-Virus zu verhindern, hat die Schule geeignete Vorkehrungen zur Hygiene getroffen. Das nachfolgende Konzept beruht auf den Regelungen, die sich aus dem Infektionsschutzgesetz des Bundes sowie der aktuell gültigen CoronaSchVO und der CoronaBetrVO ergeben.

- Gäste müssen sich vor Betreten der Mensa die Hände waschen bzw. bei Bedarf desinfizieren. Ein Desinfektionsspender ist am Mensaeingang aufgestellt.
- Es gilt das Prinzip der Einbahnstraßenregelung und einem definierten Ein- und Ausgang.
- Die Schülergruppen, die im Klassenverbund unterrichtet werden, nehmen die Mahlzeiten gemeinsam ein.
Es gibt drei gestaffelte Essenszeiten: 11:30 Uhr, 12:30 Uhr, 13:30 Uhr.
- Lehrkräfte haben aufgrund der aktuellen Situation lediglich an den drei Langtagen (Mo., Mi., Do.) in der 6. Stunde die Möglichkeit, in der Mensa zu essen, falls sie dann dort nicht Aufsicht führen müssen. Für die Erfassung der Daten wird der Vordruck „Rückverfolgbarkeit Mittagsverpflegung“ verwendet.
- Jeder Klasse ist für die Mahlzeiten ein fester eigener Mensaraum zugewiesen. Die Tische werden entsprechend der jeweiligen Gruppen gekennzeichnet; sie sind so angeordnet, dass zwischen den Essensplätzen mindestens 1,5 m Abstand liegen.
- Gänge haben i.d.R. eine Durchgangsbreite, mit der beim Durchgehen die Einhaltung des 1,5 m Abstandes zu den an den Tischen sitzenden Personen eingehalten werden kann. Abweichungen sind jedoch flexibel zulässig, da grundsätzlich im Innenbereich eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung außer am Sitzplatz (§ 2 Abs. 3 Ziffer 7 CoronaSchVO) gilt.
- Über Tischanordnungen und Bewegungsflächen wird eine Raumskizze erstellt, aus der sich die Abstände erkennen lassen. Diese wird vor Ort aufbewahrt.
- Gebrauchsgegenstände (Gewürzspender, Zahnstocher, etc.) stehen nicht offen auf den Tischen. Es gibt kein Selbstbedienungsbuffet.
- Es kann vor Ort kein Wasser und kein Obst ausgegeben werden. Die Kinder sollen sich ihre Getränke selber mitbringen.

- Die Kinder stellen im Anschluss an das Essen ihr Tablett in den Rückgabewagen; anschließend verlassen sie durch die Türen ihres Mensaraumes direkt auf den Hof (Einbahnstraße-System), sodass auch hier eine Durchmischung vermieden wird.
- Der Schulträger stellt sicher, dass die Räumlichkeiten zwischen den Gruppen durch die Ausgabekräfte ausreichend belüftet werden. Die Gäste sollen ihre Abfälle nicht selbstständig in den Speiserestmüll entsorgen. Die Abfälle werden ordnungsgemäß und regelmäßig abgeholt.
- Der Schulträger stellt sicher, dass Kontaktflächen wie Arbeitsflächen, Stühle, etc. nach jedem Gebrauch durch die Ausgabekräfte mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt werden. Die Reinigung der Stühle erfolgt insbesondere an der Lehne.
- Der Schulträger stellt sicher, dass Spülvorgänge für Geschirr und Gläser maschinell mit Temperaturen von mindestens 60 Grad Celsius durchgeführt werden können.
- Der Schulträger stellt sicher, dass die Beschäftigten mit Kontakt zu den Gästen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen, die bei Durchfeuchtung gewechselt wird.
- Die Unterweisung der Beschäftigten erfolgt durch den Schulträger.
- Aushänge informieren über die einzuhaltenden Regeln.